

Beitragsordnung für die Fotofreunde Eningen

§ 1 Grundbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt sechzig Euro pro Person.

§ 2 Ermäßigung für Mitglieder mit geringem Einkommen

Der ermäßigte Beitrag für Schüler, Studenten und Auszubildende sowie für Hilfebedürftige gemäß Paragraf 9, Absatz 1 des Zweiten Sozialgesetzbuches beträgt die Hälfte des Grundbeitrags.

§ 3 Maßgeblicher Zeitpunkt

Für ermäßigte Beiträge ist das Vorliegen der zu Ermäßigungen berechtigenden Umstände am ersten Januar des Beitragsjahres maßgeblich.

§ 4 Mitteilung über berechtigende Umstände

Das Bestehen, Eintreten oder Wegfallen von zu Ermäßigungen berechtigenden Umständen ist dem Vorstand ungefragt bis spätestens zum 15. Januar des Beitragsjahres mitzuteilen. Auf Verlangen des Vorstands sind entsprechende Dokumente zur Glaubhaftmachung vorzulegen.

Beschlossen durch die außerordentliche Mitgliederversammlung am 12. Juli 2022.